

Landtagssitzung am 18. Dezember 1907.

Anwesend der Regierungskommissär Herr Kabinettsrat von  
IN DER MAUR und sämtliche Abgeordnete.

Das Protokoll der Sitzung vom 16.d.M. wird verlesen und  
nach Vornahme einiger Korrekturen genehmigt.

Der Regierungskommissär erklärt, er habe zur bezüglichen  
Debatte <sup>in</sup> der letzten Sitzung folgende Erklärung nachzutragen,  
welche er verliest:

„Die Behauptung, daß in Liechtenstein eine präventive Preß-  
zensur geübt werde, ist gänzlich unrichtig und entspricht  
in keiner Weise den Tatsachen. Unter den gleichen Ver-  
hältnissen, wie in den einzelnen österr. Kronländern Amts-  
zeitungen erscheinen z.B. in Bregenz die „Vorarlberger  
Landeszeitung“, in Innsbruck der „Bote für Tirol und Vor-  
arlberg“ erscheint auch in Liechtenstein unter dem Titel  
„Liechtensteiner Volksblatt“ ein Amtsblatt, welches ähn-  
lich allen anderen Amtsblättern in zwei Teile zerfällt,  
in den amtlichen Teil, für den die betreffenden Amtsstel-  
len verantwortlich sind und in den nichtamtlichen Teil,  
für den ein verantwortlicher Redakteur bestellt ist, dem  
die freie Entscheidung über Aufnahme oder Nichtaufnahme  
von Artikeln zusteht und der es gewiß mit Freude begrüß-  
sen würde, wenn sich Mitarbeiter finden würden, die die  
Landesangelegenheiten freimütig und würdig besprechen.  
Wenn zum vermeintlichen Erweise der angeblich bestehenden  
Präventivzensur angeführt wird, daß die Regierung seiner-  
zeit vorgeschrieben habe, daß die Pflichtexemplare der  
„Mitteilungen des liechtenst. landwirtschaftlichen Vereins“  
regelmäßig gegen Bestätigung bei der Regierung abgegeben  
werden, so liegt wohl eine Begriffsverwechslung vor. Der

landw. Verein gibt seit 1891 eine periodische Druckschrift heraus, bei deren behördlicher Anmeldung Bestimmungen ganz nach Analogie der damaligen österr. Preßvorschriften getroffen wurden. Dem Vereine ist mit dem Regierungserlasse vom 17. August 1891 ausdrücklich bemerkt worden, daß eine Präventivzensur nicht stattfindet. Daß die von mir angeblich geübte Preßzensur, die in Wirklichkeit eben nie bestand, den Verein nicht geniert hat, geht schon daraus hervor, daß mich der Verein im Jahre 1892 der Ehre würdigte, mir in Anerkennung tätiger Förderung seiner Ziele die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen. Die Verhältnisse des liechtensteinischen Zeitungswesens sind in einem Artikel geschildert, den Dr. Rudolf Schädler am 28. Dezember 1877 in der „Liechtensteiner Wochenzeitung“ erscheinen ließ. Ich verweise auf diesen Artikel und ebenso auf das von K<sup>o</sup>nig Fetz am 16. August 1878 veröffentlichte Programm des „Liechtensteiner Volksblatt“. (Er verliest beide bezogenen Zeitungsartikel.)

Hierauf erklärt der Präsident, daß er von seinen in der letzten Sitzung zur Preßgesetzresolution abgegebenen Erklärungen nicht das Geringste zurücknehme, sondern daß er mit Bezug auf obige Erklärung des Regierungskommissärs sich vielmehr vorbehalte, seine diesbezüglichen Ansichten näher auszuführen.

Abg. Ingenieur SCHÄDLER bringt vor; Auf die vom Herrn Regierungskommissär bezüglich der hier nicht ausgeübten Zensur gemachten Ausführungen müsse er erklären, daß er seine zu dieser Sache bei der letzten Sitzung gesprochenen Worte voll und ganz aufrecht halte. In Staaten, in welchen ein Preßgesetz existiere, stehe selbst dem Ministerpräsidenten nicht das Recht zu, die Veröffentlichung eines ihm mißfälligen Artikels zu untersagen; die Beschlagnahme könne nur vom Staatsanwalte unter den im Preßgesetze bestimmten Gründen erfolgen. Bei uns habe jedoch der Regierungskom-

missär jetzt das volle Recht, jeden ihm mißliebigen Artikel von der Veröffentlichung auszuschließen.

Hierauf wird in die Beratung der Tagesordnung eingetreten.

I. Regierungsvorlage betreffend Straßenbausubventionsgesuch der Gemeinde Triesenberg.

Die Regierungszuschrift und das Gesuch der Gemeinde werden verlesen.

Sohin wird ohne Debatte der Antrag der Finanzkommission einstimmig angenommen: Im Einverständnis mit der fstl. Regierung der Gemeinde Triesenberg zu diesem Zwecke eine Landessubvention von 2000 K zu gewähren unter der Bedingung, daß sowohl die Abholzung als auch die Gewinnung allfälliger Weideplätze den Weisungen des Forstamtes unterliegen.

II. Subventionsgesuch der Gemeinde Eschen betreffend Lawinenverbauungskosten.

Abg. JOSEF MARXER befürwortet die Annahme des Kommissionsantrages.

Im Sinne desselben wird einstimmig beschlossen, der Gemeinde Eschen zu diesem Zwecke eine Subvention bestehend in 50 % der aufgelaufenen tatsächlichen Kosten zuzuerkennen.

Ohne Debatte werden nachstehende Anträge der Finanzkommission zu den bezüglichen Subventionsgesuchen einstimmig angenommen:

III. Der Gemeinde Schellenberg zu den Kosten der Renovierung des Schulhauses einen 20 %igen Beitrag zu den mit 491 K angegebenen, noch näher auszuweisenden Kosten zu bewilligen.

IV. der alten Sennereigenossenschaft Mauren zur Anschaffung einer Zentrifuge einen Landesbeitrag von 200 K zu bewilligen.

V. Der Alpgenossenschaft Vaduzer Malbun zu den Kosten einer neuen Sennhütte eine Landessubvention von 500 K zu bewilligen.

VI. Der Alpgenossenschaft Gapfahl in Mels eine Landessub-

vention von 500 K zu gewähren.

VII. Gesuch der Gemeinde Schaan um Kostenrückvergütung.

Die Regierungszuschrift und das Ansuchen der Gemeinde werden verlesen.

Der Abg. WALSER schildert die bei der Vornahme dieses Baues beobachteten Vorgänge und begründet in detaillierter Ausführung die rechtliche Verpflichtung des Landes zur Rückzahlung des ganzen Betrages.

Hierauf erklärt der Präsident, daß er über die Ausführungen des Vorredners auch für gerechter halte, wenn der Gemeinde nicht nur die Hälfte dieser Kostenrate, sondern der ganze Betrag per 450 K zurückbezahlt werde und beantrage er deshalb die Amendierung des Kommissionsantrages in diesem Sinne.

Das Kommissionsmitglied Ingenieur SCHÄDLER erklärt sich ebenfalls für die vom Präsidenten beantragte Abänderung des Kommissionsantrages. Nach den heute vom Abg. Walser abgegebenen Erklärungen liege die Sache etwas anders als nach den der Kommission gemachten Vorlagen.

Der Regierungskommissär bringt vor: Um diesem Streitgegenstande ein Ende zu machen, empfehle er ebenfalls die Rückzahlung der ganzen Kostenrate.

Sohin wird mit 13 Stimmen der Beschluß gefaßt, der Gemeinde Schaan die von ihr für die Erstellung des Straßengrabens längs der Landstraße von der Quaderrüfe bis zum Anwesen des Steinhauers Schreiber eingehobene Kostenrate per 450 K zurückzubezahlen, sowie der hiezu von der Kommission gestellte Antrag angenommen:

„Die fstl. Regierung wird ersucht, um solchen unliebsamen Vorkommnissen vorzubeugen, künftig bei landschaftlichen Straßenarbeiten, wo gegebenen Falles auch spezielle Gemeindeinteressen mit in Frage kommen, dafür zu sorgen, daß in solchen Fällen vorgängig ein Einvernehmen mit der betreffenden Gemeinde gepflogen wird.“ (Der Abg. Feger hat sich in dieser Sache der Stimmabgabe enthalten; der Abg.

Landestierarzt Matxer ist nicht mehr anwesend.)

VIII. Petition des liechtenst. Gewerbevereins um Förderung eines neuen liechtenst. Gewerbegesetzes.

Der Regierungskommissär weist auf die bei Schaffung eines solchen Gesetzes vorhandenen Schwierigkeiten hin.

Dem Antrage der Kommission gemäß wird beschlossen, eine Kommission von 4 Mitgliedern zu bestellen, welche, wenn immer möglich, schon nächstes Jahr den Entwurf einer neuen Gewerbeordnung zur weiteren Beratung vorzulegen hat.

IX. Erfolgt die Prüfung und Genehmigung der Landtagsrechnung.

X. Wahl des Landesschulrates.

Gewählt wurden: Landesvikar Büchel mit 14 Stimmen,  
Dr. Rudolf Schädler mit 13 Stimmen,  
Lehrer Batliner mit 13 Stimmen,  
Friedrich Walser mit 10 Stimmen.

XI. Wahl der sub VIII bezeichneten Gewerbekommission.

Resultat: Dr. Albert Schädler mit 11 Stimmen,  
Franz Schlegel mit 11 Stimmen,  
Friedr. Walser mit 10 Stimmen,  
Lorenz Kind mit 9 Stimmen.

XII. Wahl des Landesausschusses.

a) als Mitglieder des Landesausschusses werden gewählt:  
Ingenieur KARL SCHÄDLER mit 11 Stimmen,  
LORENZ KIND mit 10 Stimmen.

Ingenieur Schädler erklärt, Er danke den Abgeordneten für das ihm geschenkte Vertrauen und die ihm erwiesene Ehre; er sei jedoch aus zwei Gründen genötigt, die auf ihn gefallene Wahl abzulehnen. Infolge seiner angegriffenen Gesundheit sei er genötigt, dieses Jahr längere Zeit ein Bad zu besuchen und wäre er dann nicht im Lande anwesend. Wenn auch keine gesetzlichen Vorschriften dagegen sprechen, so halte er es doch aus Gründen des Taktes nicht für schicklich, daß einer nur aus 3 Mitgliedern bestehenden Körperschaft zwei Brüder angehören.

Anstelle des Ingenieur Schädler wird sohin FRANZ SCHLUGEL als Mitglied des Landesausschusses gewählt.

b) als Ersatzmänner: JAKOB KAISER mit 11 Stimmen,

FRIEDR. WALSER mit 7 Stimmen.

Der Regierungskommissär erklärt im Namen Seiner Durchlaucht den Landtag für geschlossen, dankt dem Präsidenten für die umsichtige Leitung der Geschäfte, wünscht den Abgeordneten alles Gute zum neuen Jahre und weist darauf hin, daß wir nächstes Jahr in ein Jubiläumsjahr treten, wie es das Land noch nicht erlebt habe.

Der Präsident gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die im politischen Leben hervortretenden sachlichen Gegensätze nicht auch auf den persönlichen Verkehr übertragen werden. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolles erhebt sich der Präsident und feiert in begeisterten Worten die Hoherzigkeit und Munifizenz unseres Landesfürsten, der nun bald 50 Jahre unser Land regiere und mit seinem Edelsinne und seiner wohltätigen Sorge um die Landesinteressen das ganze Land zu großem Danke verpflichtet habe. Er glaube gewiß im Sinne aller Abgeordneten zu handeln, wenn er aus Rücksicht auf das kommende Jubiläumsjahr beantrage, der Landtag wolle den Landesausschuß schon heute beauftragen und bevollmächtigen, im Einvernehmen mit der fstl. Regierung das Nötige für eine würdige Feier dieses bedeutsamen Ereignisses vorzubereiten, worauf sich sämtliche Abgeordneten zur Bezeugung Ihres Einverständ<sup>n</sup>nisses mit dem gestellten Antrage von den Sitzen erheben.- Zum Schlusse fordert er alle auf, auf SEINE DURCHLAUCHT den Landesfürsten, welchen uns der liebe Gott noch lange in ungetrübter Gesundheit erhalten möge, ein dreifaches Hoch auszubringen, in welches alle begeistert einstimmen.

Der Präsident: gez. Dr. Alb. SCHÄDLER.

Der Schriftführer: gez. F. WALSER.

MM